

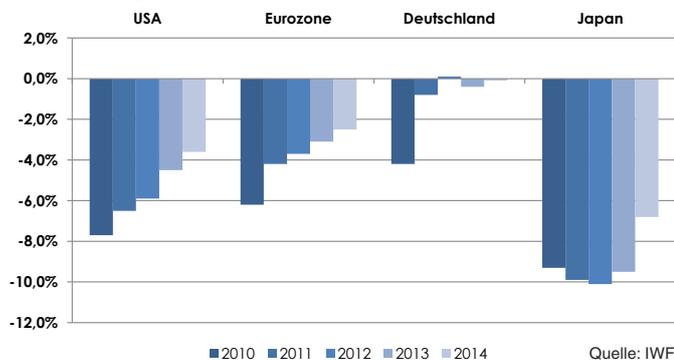
Anlageperspektiven 2014

Es ist vergleichsweise ruhig geworden um die Euro-Schuldenkrise. Noch im Frühjahr 2013 dominierten die chaotische Bankenrettung in Zypern und die Italienwahl die Schlagzeilen der Tageszeitungen. Seit der Bundestagswahl herrscht Funkstille. Ein Zustand, der nicht lange halten dürfte, denn trotz aller gefeierten »Erfolge« steigen die Schulden munter weiter an. Von Marco Herrmann

Status quo Schuldenkrise

So auch bei dem Musterknaben Irland, dessen dreijähriges Hilfsprogramm Ende 2013 endet. Zwar konnte die Gesamtverschuldung noch nicht wirklich reduziert werden, dennoch haben die Rating-Agenturen Standard & Poors (S&P) und Fitch Irland bereits auf den Status »Investment-grade« herauf gestuft. Im Unterschied zu den meisten anderen Krisenländern liegt die Ursache der vorangegangenen Schiefelage nicht am unsoliden Haushalten des Staates, sondern im überproportionierten Bankensektor, der gerettet werden musste. Die Bankbilanzen haben sich inzwischen spürbar verbessert. Das sehen auch die Finanzmärkte, was zu einem deutlichen Rückgang der Renditen irischer Staatsanleihen geführt hat.

Entwicklung des Haushaltsdefizits von 2010 bis 2014



Lässt sich damit die Euro-Rettung als Erfolgsstory bezeichnen? Weit gefehlt, denn Irland ist eher die Ausnahme. Der Refinanzierungsbedarf Irlands liegt in 2014 bei rund 11 % und fällt 2015 weiter auf nur noch 7 % der Wirtschaftsleistung. Die anderen PIGS-Staaten – Portugal, Italien, Griechenland und Spanien – werden den Kapitalmarkt wesentlich stärker anzapfen. Sie kommen hier im Vergleich auf Werte von durchschnittlich 25 %. Der Schuldenkönig Japan muss gar mehr als die Hälfte seines Bruttoinlandsprodukts refinanzieren. Gut, dass die japanische Notenbank tiefe Taschen hat! >>

Hans-Kaspar v. Schönfels
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report



Neue Horizonte in der Vermögensverwaltung?

Schon schwärmen einige Vordenker der Branche von der »Industrialisierung« als gelte es, den Rettungsweg zur besseren Marge zu finden. Wer allerdings den feinen, hoch sensiblen Bereich der individuellen Vermögensverwaltung versteht und erfolgreich lebt, wird abwinken. Der Kunde bleibt bei ihnen im Mittelpunkt. Und der verlangt nach individueller Pflege.

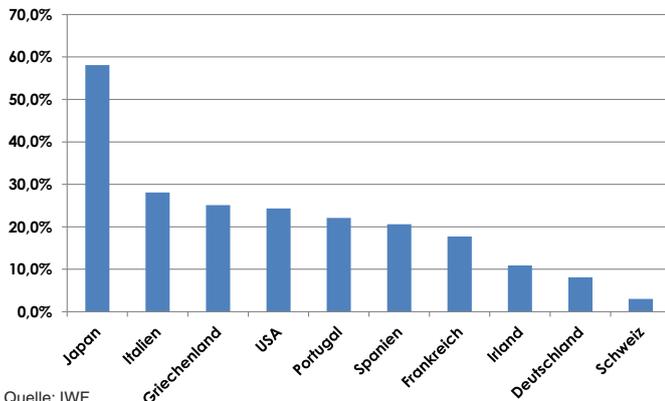
Nimmt man statt »Industrialisierung« das Wort Rationalisierung in die Diskussion, kann man vielleicht von einer besseren Zukunft für anspruchsvolle Kunden sprechen. Nämlich dann, wenn in der Asset-Allocation die intelligenten Köpfe gebündelt werden, so dass ein Mehrwert entsteht. In der Tat, dieser Teil der Vermögensverwaltung erfährt eine zunehmende Professionalisierung. Und sie bringt Performance-Segen. Einige angesehene Häuser beweisen das vorbildhaft, so die BHF-BANK, DJE Capital AG / Dr. Jens Ehrhardt, die Performance IMC, die HVB und die Schoellerbank. Mit dieser rationalisierten Vermögensverwaltung wird das gute persönliche Betreuungsverhältnis zum Kunden nicht obsolet. Es unterstreicht, dass es zwei große Mentalitäten gibt: hier den konservativen auf Sicherheit erpichteten Kunden, da den investitions geneigten. Beide werden nach wie vor individuell betreut, der Begriff Industrialisierung ist also fehl am Platz.

**Die Elitebrief-Redaktion wünscht Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit
und viel Erfolg im Neuen Jahr.**

Inhalt dieser Ausgabe:

- Seite 3 *Energiepolitik am Scheideweg Deutschland als Vorreiter bei der Energiewende* | Von Manfred Mühlheim
- Seite 4 *Vom Segen der Ordnung* | Von Alexander Etterer
- Seite 5 *Münze schlägt Gold* | Von Dr. Hubert Ruß
- Seite 7 *Familienvermögen steuern: Das große Bild – die Dimensionen eines Familienvermögens*
Von Christian Hammes und Hans Christian Blum
- Seite 10 *Was den DAX bewegt*
- Seite 11 *Wenn die Selbstanzeige international wird...*
Von Dr. Tom Offerhaus
- Seite 15 *Das Neueste aus der Finanzwelt, Steuern und Recht*
Von Jürgen E. Leske

Refinanzierungsbedarf in 2014 im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt



Quelle: IWF

In Portugal endet das 78 Mrd. Euro große Hilfsprogramm der Troika im Juni 2014. Im Gegensatz zu Irland wird Portugal weitere Hilfe benötigen. Dadurch dürfte Portugal als erstes Land eine Kreditlinie des neuen 500 Mrd. Euro großen Europäischen Stabilitätsmechanismus, kurz ESM, in Anspruch nehmen.



Es gibt aber bereits Stimmen, die sagen, dass dies nicht genug sein könnte, denn viele der beschlossenen Reformen des Landes wurden vom Verfassungsgericht nach Verabschiedung im Parlament wieder gekippt. Zudem sind die Kreditlinien nur auf ein Jahr befristet und auf 10% des Bruttoinlandsprodukts begrenzt. Ohne das Sicherheitsnetz der Kreditlinie des ESM dürfte es Portugal schwerfallen, sich zu akzeptablen Konditionen am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Da die Kreditlinie nur in etwa die Hälfte des Finanzierungsbedarfs eines Jahres abdeckt, könnte gar ein zweiter Bail-out notwendig werden. Die Rating-Agenturen bleiben daher skeptisch. Zuletzt hat S&P das Land auf 'negative watch' gesetzt.

Dramatischer ist die Situation in Griechenland. Nach dem zweimaligen Schuldenschnitt in 2012 bewegen sich die Staatsschulden mit ca. 175% des GDP wieder auf dem Niveau von 2011. An eine ordentliche Rückzahlung der Schulden ist hier gar nicht zu denken. Eine neuerliche

Restrukturierung des bestehenden Hilfspakets ist erforderlich. Neben einem ehrlichen Schuldenschnitt könnten auch nur die Laufzeiten der Kredite gestreckt werden – auf beispielsweise 40 Jahre – bei gleichzeitiger Senkung der Kreditzinsen. Japan macht seit Jahrzehnten vor, wie derart hohe Schulden vor sich her geschoben werden können – nämlich mittels Null-Zinsen.

Bedenklich ist auch die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit von Banken und Staaten. Die südeuropäischen Finanzhäuser kaufen mit billigem EZB-Geld im großen Stil Staatsanleihen, um an der Zinsdifferenz zu verdienen. Ungefähr zehn Prozent der Bilanzsumme des gesamten Bankensektors dieser Länder sind in heimische Staatspapiere investiert. In Spanien sind das rund 300 Mrd. Euro und in Italien sogar über 400 Mrd. Euro. Den Staaten kommt dies gerade recht, denn die hohe Nachfrage senkt die Zinskosten.

Hohe Schulden sind aber nicht nur in Europa ein Problem. In den USA rückt das Thema gleich zu Jahresanfang wieder in den Vordergrund, denn der Streit um den Haushalt und die Schuldenobergrenze zwischen Demokraten und Republikanern wurde nur aufgeschoben. In der Zwischenzeit haben die zwangsweise eingeführten und über alle Bereiche gehenden Budgetkürzungen zu ersten Erfolgen in der Haushaltssanierung geführt. Die sogenannte »Sequestration« senkte im Jahr 2013 das Budgetdefizit von 8,3% im Vorjahr auf 5,8% des Bruttoinlandsprodukts. Für 2014 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) einen weiteren Rückgang auf 4,6%. Dennoch steigen die Schulden weiter auf mittlerweile 107% der Wirtschaftsleistung an. >>

ANZEIGE



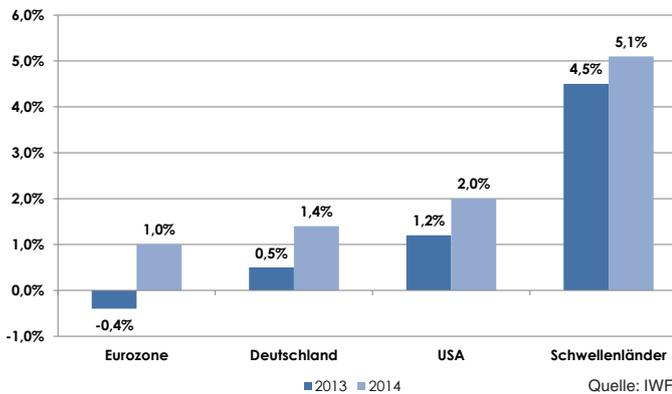
Energie effizienter einkaufen?
Mit E3 kein Problem



www.e3-energie.de

E3 ENERGIEBERATUNG

Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Prozent zum Vorjahr



Aufschwung in Sicht

Wenn die Signale für einen globalen Wirtschaftsaufschwung auch noch nicht eindeutig sind, so ist doch erkennbar, dass in allen Regionen – USA, China, Japan und

sogar Europa – konjunkturell die Ampeln von Gelb auf Grün schalten; nicht zuletzt, weil auch alle Notenbanken weiterhin für Anschlag sorgen. Erstmals seit Ausbruch der Krise beginnt weltweit ein synchroner Konjunkturaufschwung.

Selbst in der Eurozone scheint die eineinhalb Jahre andauernde Rezession überwunden zu sein. Nach einem Minus von 0,4% soll die Wirtschaftsleistung in 2014 wieder um 1,0% wachsen. Im Vergleich zu anderen Regionen kommt die Erholung in der Eurozone nur im Schnecken-tempo voran, denn in den USA dürfte das Wirtschaftswachstum bei 2,6% und in den Schwellenländern sogar über 5% liegen.

Vor dem Hintergrund einer sich verbessernden Weltkonjunktur stellt sich die Frage, ob die Notenbanken bald einen restriktiveren Kurs einschlagen werden. □

Energiepolitik am Scheideweg Deutschland als Vorreiter bei der Energiewende

Deutschland nimmt, was Klimaschutz, Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft, eine wichtige Vorreiterrolle ein. Das Ziel der EU und damit auch von Deutschland bleibt es, ein umfassendes Klimaschutzabkommen zu erreichen, das den globalen Temperaturanstieg unter zwei Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit hält. In diesem Zusammenhang ist das besondere Engagement der Bundesregierung auf den diversen Klimagipfeln hervorzuheben. Deutschland möchte hier weiter nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine wichtige Rolle einnehmen, sondern auch hinsichtlich ökologischer und sozialer Verträglichkeit seinen Platz auf den vorderen Rängen verteidigen und ausbauen.

National geht Deutschland mit ehrgeizigen Zielen voran. Die klimaschädlichen Emissionen beispielsweise sollen gegenüber dem Basisjahr 1990 bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55, bis 2040 um 70 und schließlich bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gesenkt werden. Dies kann nur mit einer konsequenten Umsetzung der Klimaschutzkonzepte und dem weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien erreicht werden.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus auch für hohe EU-Ziele zum Klimaschutz ein. So hatte sich die EU unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 dazu verpflichtet, ihre Emissionen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Manfred Mühlheim,
Direktor und Bereichsleiter
Asset Management bei der Südwestbank AG



Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben das Asset Management und das Kompetenzteam der erneuerbaren Energien der SÜDWESTBANK AG für ihre Kunden und potenziellen Investoren in Zusammenarbeit mit der SAMAG Deutschland GmbH den Markt der erneuerbaren Energien sondiert, Chancen und Risiken gegenübergestellt und aktuelle Themen zusammengetragen. Die Ergebnisse werden Ihnen in der nachfolgenden Studie aufgezeigt und erläutert. Die SÜDWESTBANK AG steht Interessenten bezüglich Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien jederzeit gerne zur Verfügung. www.suedwestbank.de

Die gesamte Studie können Sie hier unter »Studien« kostenlos als PDF (4.5 MB) herunterladen:
www.suedwestbank.de/final/ueber-uns/presse/geschaeftsberichte-publikationen.php

Vom Segen der Ordnung

Vermögensausschreibung, Reporting und Controlling – ein Dreiklang für mehr Orientierung und Sicherheit bei der Geldanlage. Von Alexander Etterer

Vermögensausschreibung, Reporting und Controlling und die daraus folgenden Konsequenzen: Orientierung und mehr Sicherheit, Ordnung und willkommene Korrekturbasis. Was vor gut zehn Jahren mit einer kleinen Analysearbeit u. a. für den Elite Report anfang, ist inzwischen zu einer umfassenden, in den Details sich ergänzenden Dienstleistung für vermögensorientierte anspruchsvolle Mandanten bei Rödl & Partner geworden. Doch auch »Otto-Normal-Millionär« kann vom Team »WRC« um Alexander Etterer profitieren, indem er dieses Wissen nutzt.



Alexander Etterer leitet das Team »Wealth, Risk & Compliance« bei der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner. Zu seinen Mandanten zählen: vermögende Privatpersonen, Family Offices, Mittelständler, Stiftungen und Kommunen.
alexander.etterer@roedl.com

Vermögensausschreibung

Alle zur Begutachtung wesentlichen Details werden systematisch überprüft und mit den jeweiligen Aussagen zu einer Bewertung gebündelt. Diese Sicherheitsarbeit ist für die Auswahl eines Vermögensverwalters von entscheidender Bedeutung, obwohl auch der Vermögensinhaber in ihr eine grundsätzliche und von ihm mitbestimmte Ordnung findet. Steht am Beginn eines Mandats die Orientierung und Abstimmung der Vorgehensweise, so erscheint am Ende als Resultat die Qualitätssteuerung bis hinein in die Kostenoptimierung, Vertragsgestaltung, um am Ende die Performanceerwartung und das jeweilige Risiko plausibel erklärt zu erhalten. Mit der Vermögensausschreibung sind für den Mandanten folgende Vorteile verbunden:

- Einholung mehrerer Angebote unter gleichen Bedingungen für einen objektiven Überblick über die Qualität und Leistungsfähigkeit;
- Systematische und neutrale Auswertung der Angebotsunterlagen durch einen unabhängigen und sachverständigen Dritten;

- Angebotsanalyse identifiziert leistungsfähige Anbieter – weit weg von den bunten Hochglanzprospekten, in denen sich jeder Anbieter i.d.R. als »der Beste« darstellt;
- Weiterführende persönliche Gespräche mit Anbietern der engeren Wahl sollen den theoretischen Eindruck des Angebots bestätigen;
- Festlegung einer exakt auf individuelle Anforderungen ausgerichtete Gesamtanlagestrategie;
- Vertragswerk aus Sicht des Anlegers, nicht aus Sicht der Bank;
- Vermeidung von Konfliktpotenzial bzgl. Haftung, Rendite, Risiko, etc;
- Bessere Verhandlungsposition bei Konditionen.

Reporting

Zahlen erklären sich nur schwer. Deshalb müssen Ergebnisaufstellungen der Vermögensverwalter so plausibel sein, dass sie auch verstanden werden. Es geht dabei auch um die seriöse Darstellung der Leistung, ebenso wie um Orientierung in die Zukunft hinein. Die Grundinformationen tauchen im Reporting auf und gehen weit über die reine Informationsqualität hinaus. Ein gutes Reporting ist immer auch eine ideale Grundlage für den gelebten Dialog zwischen Anleger und Vermögensverwalter. Mit dem »Transparenzbericht« hat Rödl & Partner für seine Mandanten ein transparentes und aussagekräftiges Reporting entwickelt. Es enthält etwa folgende Informationen:

- Anlageziele, -strategie und -philosophie
- Realistische Rendite-/Risikokennzahlen
- Objektive Benchmarkvergleiche
- Erläuterung der Anlagenstruktur und der eingesetzten Anlageklassen
- Erläuterungen zur Produktwahl und deren Funktionsweise
- Aussagen zur Einhaltung der Anlagerichtlinien
- Vollständige Darstellung der Kostenstrukturen
- Angaben über den Umgang mit »Kick-backs«
- Aussagen zu Art, Umfang und Wirkungsweise der eingesetzten Derivate

Vermögenscontrolling

Alle mit dem Vermögen in Beziehung stehenden Fragen und Arbeitsfelder werden von unserem Controlling-Team in ein systematisches Prüfungsnetzwerk gegeben, um interdisziplinär eine treffsichere Beurteilung zu ermög-

lichen. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit diesen Informationen nennt man »Vermögenscontrolling«. Es steht für den Überblick aller wesentlichen Zahlen und Größen und ist zur Zukunftsgestaltung notwendig. Diese systematische Arbeit stellt sicher, dass das Vermögen nicht in eine dunkle Ecke gerät und Schaden erleidet. Bei regelmäßiger Betrachtung der Daten ist dann immer noch Zeit

zur Kurskorrektur. Controlling ist also Vorbeugung, Sicherstellung und Rationalisierung einer zügigen zielorientierten Bewirtschaftung von Vermögen. Damit wird der Mandant sensibilisiert und erhält eine immer währende Betreuung seines Vermögens. Mit diesem Erfahrungsschatz dürfte er beim Vermögensverwalter ernst genommen werden. Er zwingt ihn zur Akkuratess. □



Zur teuersten Münze avancierte ein 10 Dukaten-Stück von Albrecht von Wallenstein aus dem Jahre 1631. Das rund 35 Gramm schwere Stück mit dem Porträt des Herzogs von Friedland erzielte bei einer Schätzung von 150.000 Euro letztlich 180.000 Euro.

Münze schlägt Gold

Die Herbstsaison auf dem deutschen Münzauktionsmarkt bestätigt einen seit einiger Zeit erkennbaren Trend hin zu Sammlermünzen als Objekt der Wertanlage. Noch stärker als bisher rücken werthaltige Stücke in den Fokus von Investoren, für die der Werterhalt gegenüber dem Gedanken des Sammelobjekts im Vordergrund steht.
Von Dr. Hubert Ruß

Spitzenreiter dieses Trends war auf der letzten Versteigerung des Auktionshauses Künker eine rund 35 Gramm schwere Goldmünze des Herzogs von Friedland, Albrechts von Wallenstein (1623-1634). Das 10-Dukatenstück aus dem Jahre 1631 erzielte einen Zuschlag von 180.000 Euro. Eine im Gewicht in etwa vergleichbare Unze des Krügerrands (31,1g) hingegen kann man derzeit bereits mit knapp über 1.000 Euro erwerben.

Diese Tendenz lässt sich durch alle Bereiche der Numismatik verfolgen, sei es Antike, Mittelalter oder Neuzeit. Noch weiter geht der Spread zwischen dem Sammler- und dem Materialwert bei den römischen Goldmünzen

auseinander. So wurde in Osnabrück ein Aureus des römischen Kaisers Hadrian (117-138) bei einer Schätzung von 50.000 Euro erst mit 95.000 Euro zugeschlagen. Bei einem Gewicht von rund 7,2 Gramm lag der Zuschlag somit mehr als 425 Mal höher als der Goldwert.

Überhaupt scheinen vor allem historische Goldmünzen derzeit sowohl bei Sammlern wie auch bei Anlegern sehr beliebt zu sein. Doch Vorsicht vor allzu viel Überschwang! Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass auf derartige Aufwärtstendenzen infolge hoher Nachfrage rasch auch eine Gegenbewegung folgen kann, wenn die Käufer fehlen. >>



So geschehen zum Beispiel bei modernen chinesischen Münzen des 20. Jahrhunderts. Hier war in den letzten Jahren ein regelrechter Hype zu verzeichnen: für Stücke, die einige Zeit zuvor zum reinen Metallwert gehandelt wurden, da es kaum Nachfrage gab, bildete sich in Fernost ein Markt aus; das Interesse an der »unterbewerteten« eigenen Geschichte in Münzform stieg und damit auch die Preise. Begünstigt wurde dieser Trend durch die relativ niedrigen Auflagenzahlen vieler Prägungen. Derzeit flaut die Nachfrage wieder ab, viele gestern noch als Rarität gehandelte Münzen finden heute auf Auktionen keinen Käufer.



Dr. Hubert Ruß
Künker am Dom
Löwengrube 12, 80333 München
www.kuenker-numismatik.de

Die Fallstricke für in der Numismatik Unbedarfte lauern im Detail, vor allem in der Erhaltung. Die spielt nämlich die entscheidende Rolle für die Wertermittlung einer Münze. So kostet beispielsweise ein 2.000 Jahre alter römischer Denar, der infolge langer Umlaufzeit stark abgenutzt ist, nur den Bruchteil eines perfekt erhaltenen, nie umgelaufenen Stückes. Hilfestellung geben öffentlich bestellte Sachverständige und renommierte Münzhändler mit Überblick über das weltweite Marktgeschehen.

Im europäischen Vergleich sind deutsche Sammlermünzen in ausgezeichneten Erhaltungen noch verhältnismäßig günstig zu bekommen. Darüber hinaus bietet das Sammelgebiet Altdeutsche Münzen eine große Vielfalt an Typen und prägenden Institutionen. Dies hängt damit zusammen, dass das Deutsche Reich bis 1871 noch kein einheitlicher Nationalstaat, sondern in viele kleine Fürstentümer unterteilt war, von denen ein Großteil auch das Münzrecht besaß.

Als Fazit bleibt festzuhalten:

Ob als Präsent oder Objekt der Sammlerbegierde – Münzen sind vielseitig, ästhetisch reizvoll und über die Zeit ihrer Prägung hinaus wertbeständig. In ihnen vereinen sich Sammler- und Edelmetallwert auf einzigartige Art und Weise. Sie sind somit historische Zeugnisse, Kunstobjekte und Wertanlage in einem. □

Buchvorstellung:

Cashflow-Investing

Von Arne Sand und Max Schott

Mit substanzstarken Aktien und nachhaltig attraktiven Dividenden Vermögen sichern.

Aktien mit regelmäßigen, hohen Dividenden sind der wichtigste Anlagetrend des nächsten Jahrzehnts. Denn wer in Zeiten von Niedrigzinsen und unsicheren Bankeinlagen hohe Renditen erzielen will, muss umdenken. An substanzstarken Aktien mit nachhaltig attraktiven Ausschüttungen führt deswegen kein Weg vorbei.

Die beiden renommierten Vermögensverwalter Arne Sand und Max Schott zeigen in ihrem Buch eine systematische Anlagestrategie, die wissenschaftlich fundiert ist und sich über Jahrzehnte bewährt hat. Sie erläutern, auf welche Kennzahlen Sie als Anleger regelmäßig achten sollten. Und sie geben praktische Hinweise für den Aufbau des Portfolios und dessen Kontrolle sowie das Risikomanagement.

Arne Sand ist Ingenieur der Elektrotechnik. 1994 gründete er mit Dr. Max Schott die Sand und Schott GmbH und führt diese bis heute als geschäftsführender Gesellschafter.

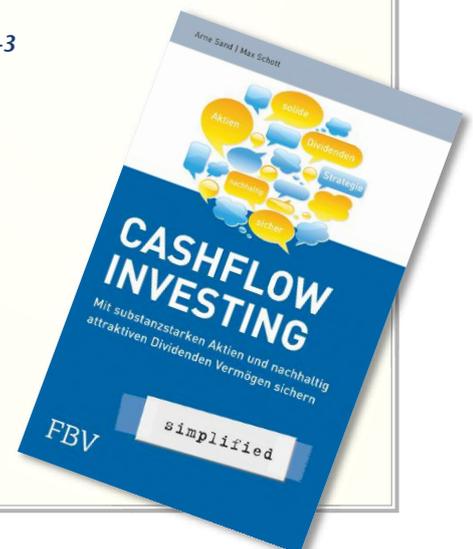
Dr. Max Schott promovierte an der Universität Hohenheim über Kapitalmarkttheorie. Nach einer Zwischenstation bei McKinsey & Co. gründete er gemeinsam mit Arne Sand die unabhängige Vermögensverwaltung Sand und Schott.

ISBN 978-3-89879-830-3

176 Seiten | 14,99 Euro

FinanzBuch Verlag

www.m-vg.de





ERSTER TEIL FAMILIENVERMÖGEN STEUERN

Über diese Serie | Stellen wir uns vor: Ein erfolgreicher Unternehmer, der über die letzten Jahre ständig steigende Offerten für sein Unternehmen erhalten hat, entschließt sich zur Jahreswende 2013/2014 nun zum Verkauf. Er hat einen überraschend hohen Preis verhandeln können. Dieser erfreuliche Umstand lockt den Unternehmer und dessen Familie, das Familienunternehmen gegen ein Familienvermögen einzutauschen. Damit setzt er sein Lebenswerk innerhalb einer juristischen Sekunde völlig neuen Kräften aus. Der Erlös soll jetzt allokiert werden, am besten ganz schnell, man war schon jeher unternehmerisch agil.

Schauplatzwechsel. Ein Familienpatriarch, der neben aktivem Unternehmensvermögen bereits einen beträchtlichen Stock an Nominal- und Sachwerten investiert hat, und seit vier Jahren vor allem über die erstaunliche Entwicklung des Sachwertvermögens hoch erfreut ist, beginnt sich Fragen zu stellen. Endlich. Warum driftet die Entwicklung von beiden Vermögensarten so weit auseinander? Woran das grundsätzlich liegen könnte, steht jeden Tag in der Zeitung. Doch sind das schon Antworten und sollte er aktiv reagieren? Entstehen Risiken, wenn er nichts tut? Welche Folgen können

für das Vermögen entstehen, wenn sich an den Niedrigzinsen, dem starken Aktienmarkt, oder den erfreulich hohen Immobilienpreisen etwas ändert? Ist das Vermögen aktuell rechtlich richtig strukturiert? Mit welchen Veränderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht ist zu rechnen? Der Patriarch entschließt sich, für diese und weitere Fragen nach angemessenen Antworten zu forschen.

Die hier beginnende Serie soll jene Fachdisziplinen und Faktoren, über die Familienvermögen gesteuert werden, aufgliedern und beschreiben. Strukturelle und ökonomische Rahmenbedingungen sollen von Experten diskutiert werden; für bestehende und werdende Familienvermögen sollen Fragen aufgeworfen, sowie Standpunkte und Meinungen vertreten werden. Wir beleuchten die Instrumente, mit denen ein Familienvermögen gesteuert wird. Mit Familienvermögen sind hier bewusst investierte Werte gemeint, die für einen Patriarchen und/oder eine Familie gebündelt betrachtet und nach konkreten Maßgaben allokiert werden. Die Deutungshoheit der hier geschilderten Beobachtungen liegt stets beim Leser, also direkt bei Ihnen. Ihre Fragen und Anregungen sind uns herzlich willkommen. redaktion@elitebrief.de

Das große Bild – die Dimensionen eines Familienvermögens

Von Christian Hammes und Hans Christian Blum

Wann und warum eine Strategische Asset Allocation installiert werden sollte

Ein Familienvermögen verfolgt stets explizite oder implizite Ziele, auf die noch ausführlich einzugehen ist. Manche Vermögen sind mit einer begleitenden Familienverfassung ausgestattet, mit einem langfristigen Plan und einer Steuerungsmethodik. Aus diesen Zielen und aus dem Entstehungsgrund leiten sich die Gründe ab, konkret und systematisch über diese Ziele nachzudenken:

□ **Unternehmensverkauf:** der klassische Fall, in dem ein für den ehemaligen Inhaber verständlich aufgestelltes

Unternehmen sich in einen Geldbetrag verwandelt. In dieser Situation sind alle Fragen neu zu stellen, da der Fokus des Vermögens bislang üblicherweise auf dem Unternehmen lag.

□ **Notwendige, opportunistische oder erzwungene Veränderung der eigenen Asset Allocation:** Teilverkäufe einer Familienvermögensstruktur, die das bisherige rechtliche oder ökonomische Risikogefüge eines Vermögens verändern, führen zu einer veränderten Zielsetzung.

□ **Veränderung der familiären Strukturen:** Durch das Ausscheiden eines oder mehrerer Familienmitglieder aus dem Vermögensverbund können sich die Zielsetzungen für das Gesamtvermögen verschieben.

□ **Der Wunsch nach Zusammenhalt der Familie:** Im umgekehrten Fall steht das Vermögen im Zentrum einer Familie, die über die gemeinsame Steuerung zusammen-

gehalten werden soll. Hier besteht die Kunst in der Koordination der Findung einer gemeinsam akzeptierten Vermögensaufteilung auf verschiedene Anlageklassen.

□ **Weckruf:** Einen ebenso modernen wie heute dringend anzurathenden Grund liefert die Welt in der wir derzeit Vermögen verteilen müssen: Neben Niedrigzinsen, einer faktischen Minimalbepreisung von Risiken in allen Assetklassen, einer hohen Bewertung von Sachwerten und einer statistisch niedrigen Inflation steht als Mitgestalter dieser Ordnung die Politik im Verein mit der Notenbank. Beinahe weltweit. Dies verursacht aktuell keine Schmerzen und stabilisiert viele strukturell vollkommen offene Fragen wie weltweite Staatschuldenkrisen und problembehaftetes Wachstum in den Emerging Markets. Allerdings schlägt



Christian Hammes,
Do Investment AG, München

ch@do-investment.de
www.do-investment.de



Hans Christian Blum
CMS Hasche Sigle
Fachbereichsleiter Private Clients

christian.blum@cms-hs.com
www.cms-hs.com

nun auch die Stunde derer, die antizipieren, in welche Richtung sich diese Gemengelage entwickeln könnte. Ein umfassender Asset Allocation-Prozess fragt nun nach Chancen und Risiken der verschiedenen Szenarien.

□ **Erste Schritte nach dem Unternehmensverkauf:** Der Verkauf des Unternehmens stellt eine zentrale Zäsur der Familie dar. Das Familienunternehmen ist in aller Regel die Quelle und der Mittelpunkt der Unternehmerfamilie. Doch welche Schritte und Überlegungen sind nach dem Verkauf wichtig?

□ **Ruhe bewahren:** Ein Unternehmer ist gewohnt unternehmerisch zu handeln. Diese Gewohnheit legt er nicht deshalb ab, weil er das bisherige Unternehmen verkauft hat. Konsequenz daraus in der Praxis: Es muss gehandelt werden! Mit die größten Fehler passieren unmittelbar nach dem Verkauf. Die beste Entscheidung, die ein Un-

ternehmer in dieser Situation treffen kann, ist Ruhe bewahren und in Urlaub fahren. Dies klingt banal, die Umsetzung wird für einen »echten Unternehmer« sehr schwierig.

□ Der Unternehmer muss sich bewusst machen, dass auch für ihn die Situation als gestandener Unternehmer neu ist. In der Praxis hilft es, sich *in die Rolle eines Start-up Unternehmers* zu versetzen. Er sollte sich viele Fragen stellen und sich noch mehr Zeit für die Antworten nehmen.

□ **Falsche Entscheidungen kosten Geld:** Für Außenstehende ist es immer wieder ein Rätsel, dass ein Anruf der Bank genügt, und innerhalb von einer halben Stunde werden Anlageentscheidungen getroffen; nicht selten in Millionenhöhe. Für diese Entscheidung hätte der Unternehmer sich vormals sehr viel Zeit genommen. Es schadet nicht, wenn der Verkaufspreis für einen Zeitraum von einem halben oder sogar einem ganzen Jahr nur geringe Erträge erbringt. Dies stellt keine Existenzbedrohung dar. Daher sollte auch der Waschkorb voller Post von Banken, Vermögensverwalter, Family-Offices erst einmal beiseite gelegt werden. Auch wenn der (unternehmerische) Reiz vorhanden ist, sofort durchzustarten. Unter Umständen ist die beste Entscheidung nach dem Unternehmensverkauf die, sechs Monate lang keine weitere Entscheidung zu treffen.

□ **Die Wandlung des Unternehmers zum Privatier** und sei es zum unternehmerischen Privatier ist eine Herausforderung für die gesamte Familie. Nach dem Verkauf des Unternehmens gilt es zwei große Aufgaben zu meistern: Die Neuausrichtung der Familie und die Neuausrichtung des Familienvermögens. Vor dieser Aufgabenstellung standen schon andere Unternehmer. Ein Erfahrungsaustausch ist hierbei sehr interessant: Wie sind andere Familien damit umgegangen, welche Erfahrungen haben sie gemacht, was würden sie heute anders machen? Und: wo gibt es neutrale Netzwerke für einen solchen Austausch?

□ **Überblick: Was ich über mein Familienvermögen wissen sollte:** Viele Parameter wirken auf ein bereits strukturiertes oder neu entstandenes, noch ungeordnetes Familienvermögen ein. Um die richtigen Weichen zu stellen, um den Zielen des Familienvermögens gerecht zu werden, und um die Veränderung dieser Parameter handhaben zu können, muss man sich mit ökonomischen, rechtlichen und steuerlichen Kräften auseinandersetzen:

□ **Konjunktur:** Wie stark partizipiert das Vermögen an Konjunkturzyklen in Europa, bzw. in anderen bewusst

investierten Regionen? Welche Auswirkungen hat eine Rezession auf die Werthaltigkeit und den laufenden Cash Flow aus dem Vermögen?

□ **Zinsniveau:** Welche Anlagen sind mit ihrer Bewertung überhaupt dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt? Aus aktueller Sicht steht hier die Frage im Vordergrund, welche Vermögensteile wie stark unter einem Zinsanstieg leiden könnten.

□ **Inflation/Deflation:** Die Auswirkungen beider Richtungen sollten jederzeit einschätzbar sein; Inflation dezimiert die Kaufkraft des Nominalkapitals wie Anleihen und Einlagen, Deflation bewirkt das Gegenteil und mindert die Werte von Sachanlagen wie Immobilien und Aktien.

□ **Risikobereitschaft des Kapitalmarkts:** Ein Aspekt, der im Umfeld der oben genannten Parameter besondere Beachtung verdient, ist die Frage, was Risiko in der aktuellen Betrachtung am Kapitalmarkt kostet. Man kann dies in der Rendite risikoreicher Unternehmensanleihen oder der Bewertung von Unternehmen, die sich gerade in einem Umbruch am Aktien- oder Private Equity-Markt befinden, ablesen. Auch hier gilt es, künftige Verschiebungen dieser Risikobereitschaft zu antizipieren.

□ **Übergreifende Wachstumswellen:** Nach der sogenannten Dotcom-Blase und einer fortschreitenden Mobilisierung von Informationen und Daten können weitere Entwicklungen über Konjunkturzyklen hinauswirken, wie beispielsweise der Aufstieg Chinas zum größten Rohstoffkonsumenten der Welt oder der weiteren Entwicklung von global angewandter Medizintechnik. Ob und auf welchem Wege ein Familienvermögen an solchen Wellen partizipiert bzw. partizipieren will, sollte regelmäßig hinterfragt werden.

□ **Notenbank- und Konjunkturpolitik:** Der seit nun fast zwanzig Jahren immer stärker wirkende und aktuell in bisher nicht gekannter Weise dominierende Faktor ist die Konjunkturpolitik der Notenbanken weltweit. Unabhängig von den klassischen ökonomischen Parametern muss ein Familienvermögen an dieser Stelle Politik deuten, verstehen und – nach besten Möglichkeiten – auch prognostizieren.

□ **Stressszenarien:** Wie reagieren das Gesamtvermögen und das Korrelationsgefüge der einzelnen Anlageklassen auf eine Stresssituation? Mit welcher Stresssituation ist überhaupt zu rechnen? Kann man ein Familienvermögen aus heutiger Sicht vor der Wirkung einer solchen Situation tendenziell schützen?

□ **Rechtsrisiken:** Die meisten rechtlichen Risiken betreffen nicht die jeweilige Rechtsform. Die meisten rechtlichen Risiken liegen in der mangelnden Anpassung und Überprüfung der bestehenden Assets: veraltete, nicht überarbeitete Gesellschaftsverträge; Unkenntnis über Verträge zwischen Familienstämmen; unwirksame Verträge mangels Anpassung an geänderte Gesetzeslagen oder Rechtsprechung etc.

□ **Steuerliche Risiken:** Das Steuerrecht ist eine sich stetig wandelnde Materie. Familienvermögen sind langfristig orientiert. Daher sollte sich kein Familienvermögen der jährlich wechselnden optimalen Rechtsform oder Ausschüttungspolitik hingeben. Dies schließt eine steuerliche Risikoprüfung jedoch nicht aus. Unnötige Steuerbelastungen sollten vermieden werden.

□ **Ordnungspolitische Risiken (Regulation):** In zunehmenden Maße verändern sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Familienvermögens durch Regulation. Oft kommen diese Einflüsse aus Brüssel. Hierbei sind aktuell wie auch in der Zukunft die Organisationen der Familienvermögen betroffen, da sie für die Ordnungshüter einen ungeregelten Markt darstellen.

□ **Familiäre Risiken:** Risiken über welche nur ungern gesprochen werden, sind familiäre Risiken. Die Scheidung stellt dabei den Klassiker dar. Krankheit, Unfall und Todesfall sollten gleichfalls in der Vermögensplanung und Strukturierung Berücksichtigung finden. Aber auch Patchwork-Situationen und die Frage, wer gehört eigentlich zur »Familie« sollten nicht unbeantwortet bleiben.

Fazit

Ein Familienvermögen ist – unabhängig von seiner Entstehung und seiner Steuerung, ein lebendiger Organismus, der – wie ein ggf. vorher vorhandenes Unternehmensvermögen – mit der Umwelt intensiv interagiert. Familienvermögen muss geplant, organisiert und aktiv durch eine Landschaft aus mehrdimensionalen Entwicklungen und Datenpunkten gesteuert werden.

Warum und wie eine Steuerung initialisiert werden kann, haben wir mit dieser ersten Folge dargestellt.

In der kommenden Folge versammeln wir alle zur Steuerung von Familienvermögen notwendigen Fachdisziplinen um einen runden Tisch und stellen die Frage, auf welche konkreten Zielsetzungen ein Familienvermögen überhaupt ausgerichtet werden kann. □

Was den DAX bewegt

Forscher des Center for Quantitative Risk Analysis (CEQURA) der Ludwig-Maximilians-Universität München und des ifo Instituts untersuchten in einer aktuellen Studie, inwieweit regelmäßig veröffentlichte, makroökonomische Kennzahlen Einfluss auf den deutschen Aktienmarkt haben. Das Resultat: Veröffentlichungen, die von den Erwartungen der Marktteilnehmer abweichen und so für Überraschungen sorgen, wirken sich in rund zwei Drittel der Fälle sofort auf den deutschen Aktienmarkt aus. Vor allem Daten zu Investitionen, Zahlen über die realwirtschaftliche Aktivität oder Ergebnisse von Wirtschaftsumfragen bewegen die Börse.

Wie beeinflusst die Veröffentlichung makroökonomischer Daten die Entwicklung von Aktienwerten? Während sich die meisten Untersuchungen zu dieser Frage auf mögliche Zusammenhänge zwischen der Publikation von US-Daten und der Entwicklung US-amerikanischer Finanztitel konzentrieren, unterzogen in ihrer Studie die CEQURA-Forscher Professor Stefan Mittnik und Dr. Nikolay Robinzonov sowie Dr. Klaus Wohlrabe, Stellvertretender Leiter des ifo Zentrums für Konjunkturforschung und Befragungen, das Thema einer tiefergehenden Prüfung und nahmen dabei das Verhalten des Deutschen Aktienindex (DAX) genauer unter die Lupe. Sie untersuchten die Auswirkungen von 64 verschiedenen Veröffentlichungen, darunter 53 über Wirtschaftsdaten aus den USA, sechs aus Deutschland und fünf aus der Eurozone, im Hinblick auf das Kursverhalten und die Volatilität des Aktienbarometers der 30 führenden deutschen Unternehmen. Die Experten analysierten den Aktienmarkt an rund 2.500 Handelstagen, die im Zeitraum vom 2. Januar 1997 bis zum 28. Dezember 2006 lagen. »Die Gründe, den Deutschen Aktienindex ins Visier zu nehmen, lagen für uns auf der Hand: Zum einen ist der DAX ein auch für ausländische Investoren bedeutender Index, und zum anderen lässt sich damit überprüfen, ob es grundsätzlich einen grenzüberschreitenden Zusammenhang zwischen realwirtschaftlichen Daten und Aktienmärkten gibt«, erklärt Stefan Mittnik. Als weiteren Vorteil stellt er fest: »Die deutsche Börse ist – im Gegensatz zu den USA – zu dem Zeitpunkt, an dem die meisten US-Daten veröffentlicht werden, bereits geöffnet, so dass auch die Reaktionsschnelligkeit genauer geprüft werden kann.«

Überraschungen sorgen für Bewegung – mit Ausnahmen

Die Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, dass Veröffentlichungen von wirtschaftlichen Daten grundsätzlich Auswirkungen auf den deutschen Aktienmarkt haben. Bei insgesamt 42 der 64 Veröffentlichungen reagierte der DAX schon innerhalb der ersten Minuten deutlich, davon bei 37 Veröffentlichungen, die sich auf ökonomische Daten aus den USA bezogen, was die Bedeutung der US-Wirtschaft für die stark exportorientierten, an der Börse notierten deutschen Unternehmen unterstreicht. Von den sechs in Deutschland veröffentlichten Datenarten hatten drei Einfluss auf den DAX, und lediglich zwei von fünf europäischen Veröffentlichungen sorgten für signifikante Bewegung an der deutschen Börse. Darüber hinaus waren 20 von 64 Veröffentlichungen mit längerfristigen Auswirkungen verbunden.

Signifikante Effekte ergaben sich insbesondere nach der Verkündung von Daten zum Arbeitsmarkt, zum Investitionsverhalten oder nach Veröffentlichung von Indikatoren, die auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung deuten, wie z. B. das Konsumverhalten. Erhöhte Handelsaktivitäten zeigten sich vor allem dann, wenn ein positives Konsumklima, eine Zunahme des BIP, wachsende Lohnstückkosten oder steigende Erzeugerpreise aus den USA gemeldet wurden. Eine entscheidende Rolle nimmt die Erwartungshaltung der Finanzmarktakteure ein: Waren im Rahmen der Studie die publizierten Zahlenwerte zur realwirtschaftlichen Aktivität höher als zuvor von Börsianern erwartet, stieg auch das Niveau des DAX deutlich. Im Gegensatz dazu war eine signifikante Abwärtsbewegung des Deutschen Aktienindex zu beobachten, wenn Arbeitskosten oder Preisindizes höhere Werte aufwiesen als die Marktteilnehmer erwarteten. Doch nicht in jedem Fall hatten Überraschungen eindeutige Ausschläge auf dem Aktienmarkt zur Folge: »Ein unerwartet kräftiger Anstieg des Konsumverhaltens oder des BIP führte zu deutlichen Bewegungen beim DAX, wenn diese Indizes jedoch unter den Erwartungen lagen, tat sich so gut wie nichts auf dem Börsenparkett. Anders verhielt es sich, wenn der Index der Verbraucherpreise nicht in dem Maße anstieg, wie die Marktteilnehmer zuvor annahmen. Dann reagierte der Aktienmarkt stärker als in den Fällen, in denen der Zuwachs des Verbraucherpreisindex über den Erwartungen lag«, kommentiert Klaus Wohlrabe, Koautor der Studie.

wohlrabe@ifo.de | www.cesifo-group.de

Wenn die Selbstanzeige international wird...

Oft muss die strafbefreiende Selbstanzeige internationale Adressaten berücksichtigen. Um diesem kompliziert, komplexen Thema eine Übersicht zu geben, hat jetzt die angesehene WTS erstmalig eine wichtige Analyse erstellt, die wir hier exklusiv zeigen.

Der Initiator dieser Orientierungsstudie ist Rechtsanwalt Dr. Tom Offerhaus, Partner der WTS Group Aktiengesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Rechtsanwalt Dr. Tom Offerhaus,
Partner der WTS Group Aktiengesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

tom.offerhaus@wts.de
www.wts.de



»Immer mehr Banken drängen Ihre Kunden zur Steuerehrlichkeit. Bei Rechtsanwälten und Steuerberatern in Deutschland herrscht daher Hochkonjunktur in Bezug auf die Erstellung von Nacherklärungen für Kapitalerträge auf ausländischen Bankkonten. Dabei kommen immer mehr Fälle in den Fokus, bei denen nicht nur Deutschland als Wohnsitzstaat eines Steuernehmers betroffen ist. Zum einen sind Personen ggf. im Laufe der steuerlich noch nicht festsetzungsverjährten Jahre in verschiedenen Ländern ansässig gewesen; zum anderen werden Bankvermögen von ganzen Familienstämmen geerbt, bei denen die einzelnen Familienmitglieder in unterschiedlichen Ländern leben. Hier gilt es dann auch die rechtlichen Rahmenbedingungen in anderen Staaten zu bedenken. Aus diesem Grund und auch weil viele Banken nun auch in anderen Ländern ihre Kunden zur Steuerehrlichkeit bewegen wollen, hat das WTS Netzwerk nachfolgende Liste erstellt, die die steuerlichen und strafrechtlichen Folgen der Nichterklärung von ausländischen Bankeinkünften in 28 Ländern niederlegt und daneben einen Überblick über Heilungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen bietet.«

Länder	Steuerliche und strafrechtliche Konsequenzen	Regelungen zur Selbstanzeige	Angebote Dienstleistungen	Kontaktpersonen
Belgien	<ul style="list-style-type: none"> - Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung: 7 Jahre - Steuererhöhung zwischen 10% und 200% - Geldstrafe & Haftstrafe bis zu 5 Jahren - Anklage wegen Geldwäsche unabhängig von der Verjährungsfrist - Anzeigepflichten für Banken etc. nach der 3. EU Geldwäsche-Richtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstanzeigemöglichkeit bis 31.12.2013, einzureichen bei spezieller Einheit. Geldstrafe in Höhe einer zusätzlichen Steuer von 15% für einen 7-Jahreszeitraum, pauschaler Steuersatz in Höhe von 35% auf das steuerlich noch nicht verjährte Vermögen - ab 01.01.2014 keine Selbstanzeigen mehr möglich - ab 2014 vollständige steuer- und strafrechtliche Verfolgung erwartet 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerberatung und Unterstützung bei Erstellung von Selbstanzeigen, die bis 31.12.2013 eingereicht werden müssen - Beratung in Strafsachen und Geldwäschebekämpfung in Abstimmung mit spezialisierten Rechtsanwälten 	<p>Gerd D Goyvaerts: gerdd.goyvaerts@tiberghien.com</p>
China	<p>Neufestsetzung der Besteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geldstrafe (nicht unter 50% und nicht mehr als der fünf-fache Betrag der nicht oder zu wenig entrichteten Steuer) - Haftstrafe (wenn der Steuerzahler aktiv und vorsätzlich mittels bestimmter Maßnahmen Steuern hinterzieht) 	<ul style="list-style-type: none"> - bei freiwilliger Nacherklärung Reduzierung der Strafe möglich - bei geringeren Vergehen Straffreiheit möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Außenprüfungen, Ermittlung und Überprüfung der Steuerlast - Verhandlungen über den Festsetzungszeitraum - Kooperation mit spezialisierten Rechtsanwälten 	<p>Hongxiang Ma: hongxiang.ma@worldtaxservice.cn</p>

Länder	Steuerliche und strafrechtliche Konsequenzen	Regelungen zur Selbstanzeige	Angebotene Dienstleistungen	Kontaktpersonen
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Einkommens um das Einkommen, auf das Steuern hinterzogen wurden - Geldstrafe (abhängig von der Höhe der hinterzogenen Steuer und subjektiven Elementen in Höhe des halben, vollen oder doppelten Steuerhinterziehungsbetrags) bzw. Haftstrafe ≤8 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Verjährung: Steuerhinterziehung <500.000 DKK 5 Jahre, >500.000 DKK 10 Jahre - Straffreiheit bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz + hinterzogene Steuer ≤100.000 DKK - Vergleich/Haftstrafe ohne oder mit Bewährung abhängig von der hinterzogenen Steuer 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung in Steuer- und Strafsachen betreffend Selbstanzeigen und Anfragen der dänischen Steuerbehörden 	<p>Nicolai B. Sørensen: nbs@rl.dk</p>
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Steuerbescheide der letzten 10 Jahre - Steuer fällig + Zinsen 6% p.a. auf hinterzogene Steuer - Geld-/Haftstrafe ≤5 Jahre (schwerer Fall: ≤10 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung der resultierenden Steuer zzgl. Zinsen und ggf. zusätzliche Gebühr von 5% bei hinterzogener Steuer ≥50.000 € für eine strafbare Handlung (z.B. eine falsche Steuererklärung) - → vollständige Straffreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Steuerberechnungen - Erstellung/Einreichung von Selbstanzeigen/ Korrespondenz mit Steuerbehörden - Beratung zu strafrechtlichen Aspekten 	<p>Tom Offerhaus: tom.offerhaus@wts.de Peter Schulz: peter.schulz@wts.de Marcus Hornig: marcus.hornig@wts.de</p>
Estland	<ul style="list-style-type: none"> - Zinserträge von Banken der EWR-Länder einkommensteuerfrei - Zinsen 0,06% pro Tag - Geld-/Haftstrafe ≤5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Vorschriften zur Selbstanzeige - Verjährung 5 Jahre - Selbstanzeige = strafmildernder Umstand bei Bestimmung der Geldstrafe 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung in Steuer- und Strafsachen 	<p>Kaido Loor: kaido.loor@sorainen.com</p>
Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> - Neufestsetzung + Zinsen 0,4% pro Monat + Strafzahlung 40% oder 80% + (bei Nichtoffenlegung des ausländischen Kontos) 1.500/10.000 € oder 5% falls Saldo >50.000 € - Geldstrafe 500.000-1.000.000 € /Haftstrafe 5 - 7 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Geldbußen/-strafen abhängig von der Eigenschaft als passiver Steuerzahler (Schenkung, Erbschaft) oder aktiver Steuerzahler: Strafzahlung 15% oder 30%, Geldstrafe 1,5% oder 3% - Verjährung: Einkommensteuer 2006, Vermögensteuer 2007, Geldstrafe 2009 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerliche Beratung in Verbindung mit Selbstanzeigen - Beratung in Strafsachen in Abstimmung mit spezialisierten Rechtsanwälten 	<p>Marylène Bonny-Grandil: marylene.bonnygrandil@wtsf.fr</p>
Irland	<ul style="list-style-type: none"> - Strafgebühr 10% + Zinsen - Strafzahlung für Falscherklärung ≥100%, für Betrug ≥200% der Steuerschuld - Geld-/Haftstrafe - Veröffentlichung von Name + Adresse in vierteljährlicher Liste der säumigen Steuerzahler 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Vorschriften zur Selbstanzeige - Einreichen der Selbstanzeige → mögliche Reduzierung der Strafzahlung, Nichtveröffentlichung, Nichtverfolgung - keine Verjährung 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerberatung: Steuerberechnung, Vergleichsverhandlung etc. - Beauftragung von externen Rechtsberatern für das Zivil-/Strafverfahren 	<p>Andrew Gelling: andrew.gelling@agellingtax.com</p>
Israel	<ul style="list-style-type: none"> - Begleichung der Steuerschuld + Zinsen - falls Herkunft der Mittel nicht nachgewiesen: Steuersatz 10% - 50% - Geldstrafe ≤200%/Haftstrafe ≤7 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung der errechneten Steuerlast - → vollständige Straffreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung/Einreichung von Selbstanzeigen/Gespräche mit Steuerbehörden - Beratung zu strafrechtlichen Aspekten 	<p>Nir Horenstein: nirh@altertax.co.il</p>
Italien	<ul style="list-style-type: none"> - Strafzahlung 30%-240% der Steuerschuld abhängig vom Vergehen - Haftstrafe 1-3 Jahre bei nicht gezahlter Steuer >50.000 € + fiktive Beträge 10% der festgesetzten Steuer oder >2.000.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Selbstanzeige in Vorbereitung - Verjährung 4 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerberatung - strafrechtliche Beratung über Kooperationspartner 	<p>Valentina Stecca: valentina.stecca@taxworks.it</p>

Länder	Steuerliche und strafrechtliche Konsequenzen	Regelungen zur Selbstanzeige	Angebote Dienstleistungen	Kontaktpersonen
Japan	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Steuerbescheide der letzten 5 Jahre bzw. der letzten 7 Jahre bei Steuerhinterziehung - Strafsteuer zwischen 5% und 40% der zusätzlichen Steuer - Zinsen zwischen 4% und 14,6% p.a. der zusätzlichen Steuer - Einführung von Regelungen zur Meldung ausländischen Vermögens, das ab 31.12.2013 gehalten wird - bei Steuerhinterziehung Geldstrafe und Haftstrafe bis zu 10 Jahren möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Strafsteuer bei Einreichung einer Selbstanzeige 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerberatung - Rechtsberatung: Netzwerk aus Rechtsanwälten 	<p>Karl Rath: rath@se1910.com Shigeru Yamanaka: s-yamanaka@se1910.com</p>
Mauritius	<ul style="list-style-type: none"> - Strafzahlung in Höhe von 5% der hinterzogenen Steuer + Zinsen in Höhe von 1% pro Monat - Strafzahlung für Festsetzung ≤50% der hinterzogenen Steuer - Geldstrafe ≤50,000 MUR / Haftstrafe ≤2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit der Selbstanzeige in 2012 und 2013 für jeweils sechs Monate → ab 2014 führt eine Selbstanzeige nicht mehr automatisch zur Straffreiheit - Zahlung der resultierenden Steuer → vollständige Straffreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung/Einreichung von Selbstanzeigen/Zusammenarbeit mit Steuerbehörden - Steuerprozesse: Beauftragung von Rechtsanwälten 	<p>Mohammad Akshar Maherally: akshar@ifsmauritius.com</p>
Niederlande	<p>Geldstrafe ≤300%/ Haftstrafe ≤6 Jahre</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstanzeigemöglichkeit bis zum 1. Juli 2014: Straffreiheit - Verjährung 5 Jahre (inländisch), 12 Jahre (ausländisch) - nach 1. Juli 2014: Selbstanzeige führt lediglich zu einer Reduzierung der Geldstrafe 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen und Einreichen von Selbstanzeigen - Gespräche und Verhandlungen mit den niederländischen Steuerbehörden - Kooperation mit spezialisierten Rechtsanwälten – soweit erforderlich – in strafrechtlicher Hinsicht 	<p>Jan Boekel: jan.boekel@wtsnl.com</p>
Norwegen	<ul style="list-style-type: none"> - Neufestsetzung der Vermögen- und Einkommensteuer für die letzten 10 Jahre - Strafzahlung bis zu 60 % oder Strafverfahren - Zinsen zwischen 2,5% und 7,0% p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> - Neufestsetzung der Vermögen- und Einkommensteuer für die letzten 10 Jahre - Zinsen zwischen 2,5% und 7,0% p.a. - Keine Strafzahlungen - Straffreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen/Einreichen von Selbstanzeigen/Verhandlungen mit Steuerbehörden - Steuerverfahren - Beratung in strafrechtlicher Hinsicht 	<p>Arne Hjertholm: ahj@steenstrup.no</p>
Österreich	<ul style="list-style-type: none"> - Neufestsetzung der Besteuerung - Strafverfahren 	<p>Selbstanzeige → vollständige Straffreiheit</p>	<p>Erstellung und Einreichung von Selbstanzeigen</p>	<p>Horst Bergmann: horst.bergmann@wts.at</p>
Portugal	<ul style="list-style-type: none"> - Steuer fällig + Zinsen - Geldstrafe/Haftstrafe ≤5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstanzeige bis 20. Dezember: Zahlung der fälligen Steuerschuld ohne Zinsen, Strafen und zusätzlichen Ausgaben - Strafverfahren: in bestimmten Fällen möglich, den Verzicht auf das Strafverfahren zu beantragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerberatung - Beratung in Rechts- bzw. Strafsachen 	<p>Carla Matos: cm@cca-ontier.com</p>
Philippinen	<ul style="list-style-type: none"> - Steuer fällig + Zinsen 20% p.a. - Strafbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Vorschriften zur Selbstanzeige - Verjährung grundsätzlich 3 Jahre/10 Jahre bei betrügerischer oder vorsätzlicher Nichteinreichung einer Steuererklärung 	<ul style="list-style-type: none"> - Einreichen/Korrektur von Steuererklärungen - Prüfung von Steuerbescheiden - Vertretung in Steuerprozessen 	<p>Benedicta Du-Baladad: dick.du-baladad@bdblaw.com.ph Fulvio Dawilan: fulvio.dawilan@bdblaw.com.ph</p>

Länder	Steuerliche und strafrechtliche Konsequenzen	Regelungen zur Selbstanzeige	Angebotene Dienstleistungen	Kontaktpersonen
Rumänien	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsen 0,06% pro Tag - keine Erklärung zu Einkünften/Erträgen aus allen Ländern: Geldstrafe 500-1000 RON 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Vorschriften zur Selbstanzeige - Verjährung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerberatung - Rechtsberatung: Netzwerk aus Rechtsanwälten 	<p>Diana Giza: diana.giza@ensight.ro</p>
Russland	<ul style="list-style-type: none"> - Strafzahlung ≤100% der Erträge aus ausländischen Bankkonten falls keine Überweisung auf russisches Bankkonto erfolgte - Strafzahlung ≤40% der hinterzogenen Steuer + Zinsen - Haftstrafe ≤3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - erstmalige Steuerhinterziehung und Zahlung der hinterzogenen Steuer + Zinsen + Strafzahlungen → vollständige Straffreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung in Verwaltungs-, Steuer- und Strafsachen 	<p>Raisa Karaseva: raisa.karaseva@nb-notabene.ru</p>
Singapur	<ul style="list-style-type: none"> - Erträge auf ausländischen Bankkonten, deren Quelle in Singapur liegt - Strafzahlung abhängig vom subjektiven Element 100%-200% oder ≤400% der nicht gezahlten Steuer - Geld-/Haftstrafe ≤7 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Straffreiheit nach - Zahlung von 5% auf zu wenig gezahlte Steuer bei Fahrlässigkeit oder Unterlassen - Zahlung von 200% der zu wenig gezahlten Steuer bei Vorsatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Betriebsprüfungen, Ermittlung der Steuer - Verhandlungen über den Festsetzungszeitraum 	<p>Steven Luk: steven@wts.com.sg</p>
Südafrika	<ul style="list-style-type: none"> - Strafzahlung wegen Falscherklärung: Prozentsatz der unbezahlten Steuer abhängig von der Schwere des Anlasses - Geldbuße - Geld-/Haftstrafe ≤5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - anonyme Einreichung - Hindernis des Ausschlusses der Selbstanzeige kann durch Ermessensentscheidung überwunden werden - vollständige Straffreiheit - keine Verjährung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen und Einreichen von Selbstanzeigen - Strafrechtsanwalt angegliedert 	<p>Ahmed Jooma: ahmed@wts-southafrica.com</p>
Schweden	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Einkommens entsprechend den auf das Einkommen hinterzogenen Steuern - Strafzahlung ≤40% der hinterzogenen Steuer + Zinsen - oder Geld-/Haftstrafe ≤6 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstanzeige → Zahlung der hinterzogenen Steuer + Zinsen - keine Zusatzsteuerzahlung - vollständige Straffreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Einreichung von Selbstanzeigen - Beratung in Steuer- und Strafsachen betreffend Selbstanzeigen und Untersuchungen der schwedischen Steuerbehörden 	<p>Fredrik Sandefeldt: fredrik.sandefeldt@svalner.se Michel Weimer: michel.weimer@svalner.se</p>
Türkei	<ul style="list-style-type: none"> - Verzugszinsen 1,40% pro Monat - Strafzahlung - 100% der Steuerschuld - Geldstrafe, falls keine Einkommensteuererklärung für das betreffende Jahr eingereicht wurde 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstanzeige möglich bei Einreichung vor einer Prüfungsanordnung oder der Einleitung von Ermittlungen - keine Strafzahlung - Verzugszinsen 1,40% pro Monat 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Einreichung von Selbstanzeigen 	<p>Burçak Arhun: burcak.arhun@wts-turkey.com</p>
Ungarn	<ul style="list-style-type: none"> - Strafzahlung 200% der nicht gezahlten Steuer + Zinsen 6,8% - Haftstrafe ≤10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - aktuell keine Steueramnestie - Verjährung für Steuerfestsetzung = Verjährung für Straftat - Strafe: Zinsen (derzeit 3,4%) 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsberatung: über angeschlossene Anwaltskanzlei 	<p>Tamás Gyányi: tamas.gyanyi@klient.hu</p>
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsen - Strafzahlung 30%-60% der Steuerschuld - seit 2011/12: Strafzahlung 150%-200% - Haftstrafe 2-3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Liechtenstein Disclosure Facility bis 2016: - rückwirkende Festsetzung begrenzt bis 99/00 - Reduzierung der Strafzahlung: 10%-20% bzw. 30% - vollständige Straffreiheit, falls Vergehen nur mit Bezug zu Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen und Einreichen von Selbstanzeigen 	<p>Andrew McKenna: andrew.mckenna@smith.williamson.co.uk</p>

Das Neueste aus der Finanzwelt, Steuern und Recht



Jürgen E. Leske | kanzlei@raleske.de | www.raleske.de

Schweizer Erbe bekommt den selben Freibetrag wie ein in Deutschland lebender Erbe

Erbt ein in der Schweiz lebender Schweizer ein Grundstück in Deutschland und ist er insofern beschränkt erbschaftsteuerpflichtig, dann steht ihm gleichwohl derselbe Freibetrag zu wie einem Erbe, der in Deutschland wohnt und daher hier unbeschränkt steuerpflichtig ist – so das Finanzgericht Düsseldorf.

Finanzgericht Düsseldorf, Urteil vom 27.11.2013, 4 K 689/12 Erb mitgeteilt am 16.12.2013 [Die Meldung beim SIS Verlag >>](#)

Wohnen in D, arbeiten in CH: Was ist mit Kindergeld?

Wohnen die Eltern mit ihren Kindern in Deutschland und arbeiten sie beide in der Schweiz, dann besteht ein Anspruch auf Kindergeld und zwar auf die Differenz zwischen dem in der Schweiz gezahlten und einem höheren deutschen Kindergeld.

BFH-Urteil vom 12.09.2013, III R 32/11 (veröffentlicht am 18.12.13) [Die Meldung beim SIS Verlag >>](#)

Mehrere wechselnde Arbeitsorte – wird dadurch eine regelmäßige Arbeitsstätte begründet?

Ein Arbeitnehmer, der von seinem Arbeitgeber wiederholt für ein Jahr befristet an einem anderen Betriebsteil des Arbeitgebers als seinem bisherigen Tätigkeitsort eingesetzt wird, begründet dort – einkommensteuerrechtlich gesehen – keine regelmäßige Arbeitsstätte.

BGH-Urteil vom 24.11.2013, VI R 51/12 (veröffentlicht am 18.12.13) [Die Meldung beim SIS Verlag >>](#)

Weihnachtsfrieden nur in Bayern und NRW

Die Bayerischen Finanzämter und diejenigen in Nordrhein-Westfalen halten auch in diesem Jahr wieder den sog. Weihnachtsfrieden ein: Die Finanzämter werden in der Zeit vom 20.12. bis

einschließlich Neujahr (NRW ab dem 17.12.13) sich mit unangenehmen Handlungen zurückhalten und nichts unternehmen, was in der Weihnachtszeit als Belastung empfunden werden könnte. So werden in dieser Zeit keine Betriebsprüfungen angekündigt oder gar gestartet. Ausnahmen werden nur gemacht, wenn etwa wegen drohender Verjährung Steuerausfälle vermieden werden müssen. Steuerbescheide würden jedoch auch während des Weihnachtsfriedens versandt, um evtl. Steuererstattungen nicht zur verzögern. Vollstreckungen wird es nicht geben. [Die Meldung beim SIS Verlag >>](#)

Erbschaftsteuersätze verfassungswidrig? Einstweiligen Rechtsschutz durchsetzen!

Erbschaftsteuerbescheide, die auf den Steuersätzen beruhen, die seit 2009 gelten, können auf Antrag der Betroffenen ausgesetzt oder aufgehoben werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Gewährung des vorläufigen Rechtsschutzes besteht. Der Grund: Es läuft ein Normenkontrollverfahren gegen die hier einschlägige Bestimmung (§ 19 Abs. 12 ErbStG).

Nach der Auffassung des Bundesfinanzhofs liegt ein solches rechtliches Interesse jedenfalls vor, wenn der Betroffene nicht liquide genug ist, die Erbschaftsteuer aus eigenem Vermögen zu bezahlen und/oder weil er das Geerbte nun versilbern oder belasten muss, um die Steuern zu bezahlen.

BFH-Beschluss vom 21.11.2013, II B 46/13 (veröffentlicht am 11.12.13) [Die Meldung beim SIS Verlag >>](#)

Wenn der Steuerberater nur leichtfertig einen unrichtigen Gewinn ermittelt

Wenn ein Steuerberater den Gewinn in der Einkommensteuererklärung nur leichtfertig fehlerhaft ermittelt, dann bedeutet das nicht unbedingt, dass die Festsetzungsverjährung sich dadurch verlängert – so der Bundesfinanzhof.

Begründung: Der Steuerberater ist hier nicht der Täter der leichtfertigen Steuerverkürzung, da seine Angaben keine eigenen Angaben sind, die er gegenüber dem Finanzamt macht. Dies soll also dem Mandanten nicht zum Nachteil gereichen.

Der Mandant, der Steuerpflichtige, darf – so der Bundesfinanzhof – darauf vertrauen, dass der Steuerberater die Steuererklärung richtig und vollständig vorbereitet, wenn der Mandant ihm die für die Erstellung der Steuererklärung erforderlichen Informationen vollständig verschafft hat. Der Mandant ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die vom Steuerberater vorbereitete Steuererklärung in allen Einzelheiten nachzuprüfen. Und: Dem Mandanten kann das leichtfertige Handeln des Steuerberaters weder nach straf- oder bußgeldrechtlichen noch nach steuerrechtlichen Grundsätzen zugerechnet werden.

BFH-Urteil vom 29.10.2013, VIII R 27/10 (veröffentlicht am 11.12.13) [Die Meldung beim SIS Verlag >>](#)



Seit elf Jahren sucht und prüft der Elite Report die besten Experten im Vermögensmanagement in Deutschland, Österreich, Luxemburg, der Schweiz und in Liechtenstein.

Die aktuellen Adressen der empfehlenswerten Vermögensverwalter und viele vermögensrelevante Themen stehen im neuen Report:

»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2014«

144 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro (inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer, Auslandsporto wird extra berechnet)

Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt.

Elite Report Edition

Nigerstraße 4 II, D-81675 München

Telefon: 089 / 470 36 48

E-Mail: bestellung@elitereport.de

www.elitereport.de



Daniel Schvarcz Photographie

Birkenleiten 50 | D-81543 München

Tel/Fax: +49-89-12 1904 03 | M: +49-163-352 61 91

www.d-s-photo.com | info@d-s-photo.com

ANZEIGE

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Nigerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49(0) 89/470 36 48, redaktion@elitebrief.de

Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorgfalt bemühen,

haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsbüro.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.